

## Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hensler

zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XVI.Gesetzgebungsperiode,  
LT-634/B-1

betreffend **Umgang mit Atomkraft - AKW Temelín und 7. Euratom -  
Rahmenprogramm**

Niederösterreich hat sich in den letzten Jahren immer wieder sehr klar gegen die Nutzung von Atomkraft ausgesprochen. Niederösterreich hat daher auch eine klare Position zur Frage „AKW Temelín und 7. Euratom – Rahmenprogramm“

Atomkraftwerk Temelín:

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht zu Katastrophenschutz und Informationssicherheit fest, dass die verschiedenen Bezirke des Landes Niederösterreich mit unterschiedlichen Katastrophenszenarien zu rechnen haben. Dabei wird auch auf grenznahe Atomkraftwerke verwiesen.

Im Abschlussbericht der Österreichischen Experten über die Umsetzung der „Road-Map“ betreffend Atomkraftwerk Temelín sind neben den beschriebenen Fortschritten noch Themenvorschläge für einen weiteren Informationsaustausch angeführt. Dieser Dialog soll auf Expertenebene fortgeführt werden, um eine permanente Kontrolle und Optimierung am Sicherheitssektor zu gewährleisten.

Das Land Niederösterreich hat der Entwicklung um das tschechische Atomkraftwerk Temelín bisher großes Augenmerk gewidmet und wird dies auch in Zukunft tun. In den bisherigen Verhandlungen zwischen Österreich und Tschechien wurde erreicht, dass sich sowohl die tschechische Atombehörde als auch die Betreiber wesentlich

eingehender als vorgesehen mit Sicherheitsfragen auseinandergesetzt haben und auch deutliche Verbesserungen bei den Sicherheitsstandards erreicht wurden. Gerade dieser Dialog über noch zu klärende Fragen soll weiter geführt werden.

#### 7. Euratom - Rahmenprogramm:

In dem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2007 bis 2011) sind für das Budget dieser 5 Jahre 2,75 Milliarden € vorgesehen. Das Rahmenprogramm umfasst Maßnahmen der Gemeinschaft, die in zwei spezifischen Programmen zusammengefasst sind. Dabei handelt es sich um Fusionsforschung sowie Kernspaltung und Strahlenschutz.

Das Programm Fusionsforschung hat vor allem die Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren und den Bau des so genannten ITER als internationale Forschungsanlage zum Ziel.

Im Programm Kernspaltung und Strahlenschutz sollen auch Forschungsarbeiten zur Unterstützung des weiteren sicheren Betriebs bestehender Reaktorsysteme unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensdauer gefördert werden und eine Evaluierung des Potenzials künftiger Reaktorsysteme erfolgen.

Technologische Forschung zu Sicherheitsfragen in der Atomenergienutzung ist positiv zu bewerten, im Besonderen, wenn sie in Europa stattfindet.

Die Forschungsaktivitäten dürfen jedoch nicht der Vorbereitung und Errichtung neuer Atomkraftanlagen dienen.

Die Gefertigten stellen daher gemäß § 60 LGO folgenden

**Antrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der bilaterale Expertendialog über die im Abschlussbericht zum Melker Übereinkommen angeführten Themenvorschläge verstärkt fortgesetzt wird, um allfällige offene Fragen zu behandeln.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, mit dem Anliegen an die Bundesregierung heranzutreten, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel des Euratom-Forschungsbudgets nur für Forschung verwendet werden. Die Forschungsaktivität muss ausschließlich auf der Verbesserung und Erhaltung der Sicherheit und der Verringerung des Risikos bestehender Anlagen und darf nicht auf der Errichtung neuer Atomkraftwerke oder der Verlängerung der Lebensdauer alter Anlagen liegen.“